

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	23.09.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	25.10.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung</b>
-------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

**„Dem Abschluss der als Anhang beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung wird zugestimmt.“**

**Erläuterungen:**

Mit Abschluss einer ersten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Jahre 2006 (Vertragsabschluss 10.09.2006) hat die Stadt Bornheim dem Rhein-Sieg-Kreis die Wahrnehmung der ihr zufallenden Aufgabe der Beratung in Fragen der Erziehung nach § 28 des achten Buches Sozialgesetzbuch -SGB VIII- übertragen. Dieser Vertrag endet am 31.12.2010.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat der Stadt Bornheim die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anhang) angeboten, die eine Erstattung der dem Kreis tatsächlich entstehenden Kosten vorsieht.

Der für das Jahr 2011 errechnete kostendeckende Betrag ist auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2009 kalkuliert. Das Erstattungsvolumen beträgt demnach etwa 210 T€.

In seiner Sitzung vom 08.06.2010 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim den Bürgermeister beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis abzuschließen.

Im Auftrag

(Wagner)

**Anhang:**

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bornheim

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.09.2010